



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 39

Datum 03.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kreistags am Freitag, den 12.12.2025 um 09.00 Uhr
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Nr. 41/BV250917
Hier: Grundstück Fl-Nr. 863/4 (Karlsfeld, Moosweg 4-6) der Gemarkung Karlsfeld
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Nr. 41/BV250918
Hier: Grundstück Fl-Nr. 863/4 (Karlsfeld, Moosweg 4-6) der Gemarkung Karlsfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 12.12.2025**, um **09:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreistag**

Ort: **Landratsamt Dachau**
Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2025
2. Partnerschaft mit Landkreis Oswiecim/Auschwitz:
Jahresbericht der Kreisverwaltung
3. Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Dachau;
Jahresbericht 2025
4. Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise
Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA);
Weiterer Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit durch ggfs. weitere
Teilaufgabenübertragung
5. Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Dachau
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Dachau (kommunale Kostensatzung mit
kommunalem Kostenverzeichnis)

7. Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) GmbH;
Verlängerung der Allgemeinverfügung für das 365 €-Ticket bis 30.06.2027
8. Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket – Freistaat Bayern macht von Ermächtigung nach Art. 8a BayÖPNVG Gebrauch
9. Vorstellung Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion (RGRE)

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Nr. 41/BV250917

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.11.2025 Nr. 41/BV250917 wurde für auf dem Grundstück Fl-Nr. 863/4 (85757 Karlsfeld, Moosweg 4-6) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

Öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 862, 863, 863/5, 864/3 und 864/4 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 206 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor

Nr. 41/BV250918

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.11.2025 Nr. 41/BV250918 wurde für auf dem Grundstück Fl-Nr. 863/4 (85757 Karlsfeld, Moosweg 4-6) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 863, 862, 863/5, 864/3 und 864/4 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 206 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.